



N i c h a c h - F r i e d b e r g e r W o c h e n b l a t t.

Sonntag

N^o 15.

11. April 1858.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nikolaus Hillmeier, Gütlerssohn von Bachern, wird seit dem russischen Feldzug vermisst. Auf Antrag seiner Intestaterben wird derselbe oder seine allenfallsigen ehelichen Nachkommen hiemit aufgefordert, sich innerhalb

6 Monaten

von heute an zur Empfangnahme seines Vermögens von 250 fl. dahier zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist Nikolaus Hillmeier als todt erklärt, und über sein Vermögen rechtlicher Ordnung nach weiter verfügt werden wird.

Friedberg den 1. März 1858.

Königl. Landgericht.

(3b)

(L.S.) Widder.

B e k a n n t m a c h u n g.

Verlassenschaft des Michael Stenzer betr.

Allenfallsige Ansprüche an den Rücklaß des verlebten Michael Stenzer, vormal. Melbers von hier sind

binnen 30 Tagen

von heute an bei Meldung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Nichach, den 3. April 1858.

Kgl. bezirksgerichtl. Einzelrichteramt.

Der Kgl. Direktor:

Ebenhöch.

Plöderl.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die kgl. Baubehörde von Nichach bereits in ihre Geschäfte eingewiesen ist, jedoch vorläufig ihren Sitz in Friedberg hat.

Nichach, den 31. März 1858.

Kgl. Landgericht Nichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An sämtliche k. Pfarrämter und Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirks.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Vorstand der kgl. Baubehörde Nichach in Friedberg

Herr Georg Nadler

bereits in seiner Funktion eingewiesen ist.

Friedberg 6. April 1858.

Der kgl. Landrichter

Widder.

Bekanntmachung.

An den Magistrat Friedberg und sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Statistik der Taubstummen, und Blinden betr.

Dieselben werden beauftragt,

binnen acht Tagen

ein Verzeichniß der in ihren Bezirken befindlichen blinden und taubstummen Personen anher in Vorlage zu bringen.

In diesem Verzeichnisse ist der Geburtsort und die Geburtszeit dieser Personen, dann Name und Stand ihrer Eltern, ob solche noch leben, und in welchen Vermögensverhältnissen dieselben stehen, genau anzugeben.

Sollten sich solche Personen nur temporär aufhalten, und ihre Heimath in andere Orten haben, so ist solches zu bemerken.

Sind dergleichen Personen nicht vorhanden, so ist Fehlanzeige zu erstatten.

Friedberg am 7. April 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

An Magistrat der Stadt Michach und sämtliche Gemeindeverwaltungen des Landgerichtsbezirkes Michach.

Die Herstellung der Wege betr.

Der den sämtlichen Lokalbehörden bereits mündlich erteilte Auftrag, die Wege unverzüglich nach den bestehenden Vorschriften herzustellen, wird mit dem Bemerkten wiederholt, daß wenn nach 14 Tagen schlechte Wege in irgend einer Gemeinde getroffen werden, die betreffende Gemeinde unnachsichtlich in eine Strafe von 5—15 Thaler genommen werden würde.

Michach, am 31. März 1858.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An sämtliche königl. Pfarrämter.

Schulpockenimpfung betr.

Unter Bezugnahme auf die neueste Regierungsent-schließung vom 26. v. Mts. Kr.-Amtsbl. Nr. 30. worin die Revaccination wiederholt auf das Dringendste empfohlen ist, ergeht an die kgl. Pfarrämter das An-suchen, zur Erreichung dieses Zweckes in ihren Bezirken und resp. Schulen insbesondere bei Entlassung aus der Feiertagschule auf Verbreitung der Revaccination durch geeignete Belehrung zc. nach Möglichkeit hinzuwirken und insbesondere auch die Lehrer zur Mitwirkung aufzufordern.

Michach am 6. April 1858.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß vom heutigen ist den ledigen Bur-schen 1) Joseph Beck, 2) Georg Lindermayer, 3) Xaver Brenker u. 4) Andreas Kirmayer, sämtliche v. Gries-beckerzell der Besuch aller Wirthshäuser und Gastlokali-täten auf unbestimmte Zeit verboten, was mit dem An-hange bekannt gemacht wird, daß Wirths, welche dieselben in ihren Gastlokalitäten dulden, eine Strafe von 1—10 fl. zu gewärtigen haben.

Michach, am 6. April.

Königl. bayer. Landgericht.

Wimmer.

Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

Im Orte Brunertshofen königl. Landgerichts Druf bei Fürstfeld, ist eine reale

Pädereigerechtfame

zu verkaufen und wollen sich allensallige Kaufsliebhaber an den Unterzeichneten, zum Verkaufe beauftragten Rechts-anwalt in portofreien Briefen wenden.

Bemerkt wird, daß ein größerer Theil des Kauf-schillings auf dem Verkaufsobjekte liegen bleiben könnte.

Augsburg, am 31. März

(1)

Mayerhofer, Advokat.

Anzeige.

Bei dem Unterzeichneten ist fortwährend Gypsmehl, der Metzen zu 28 fr. zu haben.

Michach, den 7. April 1858.

J. Kirner, Untermühler

Hunde-Verlauf.

Ein schwarzer großer Hund mit langen Ohren und Schweife und weißer Brust hat sich verlaufen. Wer denselben wieder bringt, oder über ihn Aufschluß geben kann, erhält eine Belohnung. Das Nähere bei der Re-daktion dieses Blattes.

Höchst wichtig für Bruchleidende.

Um dem schmäblichen Treiben einer Anzahl Pfu-scher und Quacksalber ein Ende zu machen, erkläre ich hiemit allen Bruchleidenden, denselben auf frankirte Briefe gratis meinen Rath und meine langjährigen Er-fahrungen mitzutheilen, aus welchen hervorgeht, daß auch alle zurücktretenden Brüche geheilt werden können.

Dr. med. Krüsh, in Gais

(2)

Kant. Appenzell, in der Schweiz.

Capitalien

zu jeder beliebigen Größe werden von Unter-zeichnetem stets fort besorgt und sind von Gesuchstel-tern Anlehenstabellen, Steuerkataster und Kauf- oder Uebernahm��briefe vorzulegen.

Hugo Höfle, Commissionär

Armenhausgasse N. 131 in Augsburg.

Hunds-Verlauf.

Ein großer getiegener Hund ist Jemanden zugelaufen, und kann gegen Entrichtung der Inserationsgebühr und des Kostgeldes abgeholt werden. Bei wem? sagt die Redaktion.

In der Eichleiter'schen Buchdruckerei in Fried-berg sind folgende Tabellen vorrätzig zu haben:

Dienstboten = Register = Bogen Vermögenstabel-len, Todtenschaufcheine, Gemeindetodtenanzeige-tabellen, Monatstabellen für den Todtenbe-schauer, Schätzungstabellen, Gemeinde = An-meldscheine, Fremdenbücher, Vermittlungs-

amtstabellen, Fassionstabellen, Einnahms- und Ausgabstabellen, Tabellen für die Armenpflege, Maurer- und Zimmermanns-Vorweis, Monatsstabellen für Hebammen, Hochzeitladscheine, Auszug aus dem Taufbuch für uneheliche Kinder, Aufenthaltsscheine, Grund-Stat für Kirchen- und Gemeindeverwaltungen, Tagebuch zum ein-schreiben der Einnahmen und Ausgaben.

Fernero ist erschienen und zu haben:

Das Nothwendigste von der Landwirthschaft und der Obstbaumzucht, für die Hand der männlichen Schuljugend eingerichtet und von einem praktischen Schulmanne (in Fragen und Antworten) bearbeitet. Preis br. 6 fr.

Das Nothwendigste

von der

Hauswirthschaft

und der

Besorgung des Ruchengartens,
nebst einem Anhang über einfache hauswirthschaft-
liche Buchführung,

für die

Hand der weiblichen Schuljugend

bearbeitet in Fragen und Antworten.

Der Preis dieses Büchleins ist per Stück 9 fr.

In nächstkommender Woche finden folgende
öffentliche Sitzungen beim kgl. Bezirksgericht
Machach statt.

Montag den 12. April Nachmittags $\frac{1}{2}$ 3 Uhr. Untersuchung
gegen Pankraz Knappich von Lechhausen wegen Miß-
brauch der Privatgewalt durch Verführung zur Unzucht.

Mittwoch den 14. Nachm. $\frac{1}{2}$ 3 Uhr. Untersuchung gegen
Michael Berchthold von Gundelsdorf wegen Vergehens
der Körperverletzung.

Donnerstag den 15. Vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr. Untersuchung gegen
Joseph Dick von Wackerstein wegen Vergehens der Kör-
perverletzung.

Am nämlichen Tag Nachm. $\frac{1}{2}$ 3 Uhr. Untersuchung gegen
Anna Maria Jakob von Zandt wegen Diebstahlsver-
gehen.

Freitag den 16. Nachmitt. 2 Uhr. Untersuchung gegen Jo-
seph Feller von Wohlbürg wegen Verbrechens des aus-
gezeichneten Diebstahls.

Verschiedenes.

Italien. Ein Fremder, welcher vor einigen Ta-
gen in Mailand Abends in einem Juweliergewölbe
Pretiosen gekauft hatte, wurde darnach in einer abgele-
genen Gasse von einem in einen Mantel gehüllten jun-
gen Manne überfallen und unter Androhung der Er-
dolchung, wenn er Lärm machen würde, beraubt. Der
Verdacht des Beraubten fiel alsogleich auf die Umgebung
des Juweliers, die seine gemachten Einkäufe bemerkt
haben mußten. Er begab sich sofort in den Kaufladen
zurück und theilte das Vorgefallene, sowie seinen gefaß-
ten Verdacht mit. Der überraschte Juwelier machte sich
sogleich anheischig, dem Fremden all' seine Leute vorzu-
führen und strenge Untersuchung zu halten. Zufällig
kam sein Sohn herzu. „Dieser ist's!“ schrie der Be-
raubte. Der Vater sah nach diesem Rufe den Sohn
erbleichen und zittern, faßte ihn wuthschäumend an der
Brust, entriß ihm ein Stielet und stieß es dem jungen
Verbrecher in die Brust, so daß er entseelt zusam-
senstürzte. Der unglückliche Vater befindet sich in den Hän-
den der Justiz.

Ein Begräbniß auf einem Auswandererschiff.

„Es ist ein unbeschreiblich unangenehmes Gefühl,
eine Leiche an Bord zu wissen, sagt Gerstäcker in seinem
Buche „Nach Amerika!“ (Leipzig, Castenoble.) „So
wurde denn auch die Leiche einer Frau sofort aus dem
engen untern Raume hinauf auf das Deck geschafft und
dort mit ihrer Matratze auf ein Paar über die Wasser-
fässer gedeckte Bretter gelegt. Ein mit anwesender Chir-
urg öffnete ihr an jedem Arme eine Ader, um sich von
dem wirklich erfolgten Ableben zu überzeugen. Als jede
Ungewißheit beseitigt war, wurde der Segelmacher beor-
dert, die Verschiedene, wie es auf Schiffen gebräuchlich
ist, in ein Stück Segeltuch einzunähen; nur das Gesicht
sollte bis zum letzten Augenblicke der Bestattung frei
und offen bleiben. Der arme Mann, der seine junge
Frau so unerwartet auf der großen Reise verloren hatte,
küßte noch einmal die bleichen Lippen und stand dann
weinend neben der Todten. Der Steuermann winkte
nach einiger Zeit dem Segelmacher, den Körper vollstän-
dig einzunähen, er selber befestigte einen schon bereit ge-
haltenen Sack mit Steinkohlen zu den Füßen der Leiche
und die Zwischendeckspassagiere wurden aufgefordert zu
erscheinen und der Todten die letzte Ehre zu erzeigen.
Von allen Seiten kamen sie still herbei und umstanden
mit entblößten Häuptern den Platz, an dem vier Ma-
trosen das Brett, auf welchem die Leiche lag, aufhoben
und mit dem Fußende auf den Schiffstrand hinaus-
schoben, wo zwei Mann sie im Gleichgewicht hielten.
Der Capitain kam indeß auch herbei, nahm seine Mütze
ab, trat zu der Leiche und sprach mit lauter Stimme:
„ich habe versprochen, alle meine Passagiere wohlbehal-
ten nach Amerika hinüberzuführen; Gott der Herr hat

es anders gewollt und diese eine Seele abgefordert. Des Menschen Kraft ist ein Hauch vor seinem Willen; aber vertrauen wir ihm und sein Name sei gelobt!" Den Kopf neigend, begann er leise das „Vater unser“ zu beten, in das die Passagiere lautlos miteinstimmten; bei den letzten Worten des Gebetes aber und auf einen Wink des Capitäns hoben die beiden Matrosen, welche das Brett hielten, dieses allmählig an dem innern Ende höher und höher; die Leiche wurde dadurch mit dem Kopfe mehr und mehr emporgerichtet und als endlich der Punkt über dem Gleichgewichte erreicht war, glitt sie rasch hinab, von der Last des Steinkohlensackes an ihren Füßen nach vorn gezogen. „Meine gute Frau!“ rief der Mann der Todten in herzzerstreichendem Tone und er streckte die

Arme nach ihr aus, aber im nächsten Augenblicke schlug die Flut über der Leiche zusammen und während das Schiff rasch über die Stelle hinwegglitt, sank der Körper tiefer und tiefer hinab und — die See wogte so still und ruhig als vorher über der Leiche und das Schiff schwamm munter fort seinem Ziele entgegen.“

R a r i t ä t e n.

Eine junge Dame ward eines Tages von einem Herrn über dem Lesen des neuesten Romans eines modernen, beliebten Schriftstellers betroffen und gefragt: wie ihr der Styl gefalle. — „Der Styl? Der Styl, mein Herr!“ versetzte die Dame, sich besinnend: „ja, soweit ich bis jetzt mit Lesen gekommen bin, ist noch kein Herr Stiel darin aufgetreten!“

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 3. April 1858.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieb.	höchster		mittlerer		mindester				gefallen		gestiegen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
														Schäffel.	
Waizen	146	146	—	16	19	15	42	14	48	2292	18	—	7	—	—
Korn	111	111	—	9	58	9	46	9	31	1084	31	—	7	—	—
Gerste	115	115	—	10	—	9	39	9	16	1111	19	—	6	—	—
Haber	214	210	4	8	39	8	11	7	41	1720	7	—	—	—	13
Summa	586	582	4							6208	15				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod	Pfd.	Th.	Dut.	Th.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	13 2	Halbkreuzer Semmel	—	2	3	1 1/2	Waizen Mundmehl oder Auszug.	6 —
Rohfleisch	11 —	Kreuzer Semmel	—	5	2	3	Waizen Semmelmehl	5 —
Rindfleisch	11 —	Halbkreuzer Roggl.	—	4	1	2 1/2	Waizen Mittel- od. Roggenmehl	4 —
Schweinefleisch	14 —	Kreuzer Roggl.	—	8	3	1	Waizen Nachmehl	3 —
Kalb- und Hammelfleisch	8 —	Halbbagen Laib	—	27	1	2	Korn Beutel- od. Brodmehl	2 3
Schafffleisch	— —	Bagen Laib	1	22	3	—	Korn 1 Pfd. Roggenbrod	2 1

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Th.	Dut.	Th.	Wehl, pr. Viertl.	fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	— —	Mund-Semmel	—	4	—	—	Feines Mundmehl	1 54 —
Rohfleisch	— —	Kreuzer Semmel	—	5	—	—	Semmelmehl	1 30 —
Rindfleisch	— —	Zweifkreuzer Roggl.	—	15	2	—	Waizenmehl	1 14 —
Schweinefleisch	— —	Vierkreuzer Roggl.	—	31	—	—	Geringeres Waizenmehl	— 58 —
Kalb- und Hammelfleisch	— —	Bagen Laib	1	18	—	—	Roggenmehl	— 45 —
Schafffleisch	— —	Achtkreuzer Laib	3	4	—	—	Nachmehl	— 20 —

1 Pf. Waizenbrod kostet 6 fr. — hl. — 1 Pfund Roggenbrod 2 fr. 2 pf.

Ort der Schranne	Feesen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.		mittl.	höchst.		mittl.	höchst.		mittl.	höchst.		mittl.	höchst.		mittl.
	fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.	
München . . .	—	—	—	17	12	16	18	15	11	11	8	10	24	9	51
Ingolstadt . .	—	—	—	17	6	16	4	15	49	10	45	10	30	10	21
Schrobenhausen	—	—	—	16	19	15	43	14	18	10	10	9	36	9	8
Friedberg . .	6	21	5	51	5	21	17	36	16	49	16	2	10	15	10